

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0237-V/10/2019

Wien, am 9. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Angela Lueger, Genossinnen und Genossen haben am 12. März 2019 unter der Nr. **3080/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausschöpfung bestehender Maßnahmen zur Außerlandesbringung von ausreisepflichtigen Personen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gegenüber wie vielen Personen wurde im Jahr 2018 ein rechtskräftig negativer Asylbescheid wirksam?*

Entsprechend der Jahresstatistik 2018 ist gegen 12.897 Personen eine rechtskräftig negative Asylentscheidung wirksam geworden.

Zur Frage 2:

- *Wie viele von diesen Personen davon haben aus anderen Gründen ein temporäres Aufenthaltsrecht in Österreich (subsidiärer Schutz o.ä. Rechtsgrundlagen)?*

Entsprechend der Jahresstatistik 2018 wurde 4.191 Personen der Status des subsidiär Schutzberechtigten und 1.922 Personen ein Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen zuerkannt.

Zu den Frage 3, 6 und 7:

- *Wie viele Personen mit rechtskräftigen negativen Asylbescheid im Jahr 2018 konnten außer Landes gebracht werden?*
- *Wie setzt sich diese Personengruppe nach den folgenden Gesichtspunkten zusammen: Geschlecht, Herkunftsland, Art der Entscheidung zur Außerlandesbringung, Bundesland, in dem sie aufhältig sind?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Personen haben im Jahr 2018 einen positiven Asylbescheid erhalten?*

Entsprechend der Jahresstatistik 2018 haben 14.696 Personen eine rechtskräftig positive Asylentscheidung erhalten.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen insgesamt mit rechtskräftig negativen Asylbescheid ohne einem Aufenthaltsrecht aus anderen rechtlichen Gründen (ausreisepflichtige Personen) sind in Österreich mit Stichtag der Einbringung dieser Anfrage aufhältig (im zehnmal so einwohnerreichen Deutschland soll es laut Angabe des Spiegels 240 000 Personen betreffen)?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Im Zuge der Außerlandesbringung wird jeder Einzelfall überprüft und danach werden die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Zur Frage 8:

- *In wie vielen Fällen scheiterte die Außerlandesbringung, da keine Rückübernahmeabkommen mit dem Herkunftsstaat vorhanden sind? Welche Länder sind im welchem Ausmaß davon betroffen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Ein Rückübernahmeabkommen per se ist kein Garant für eine erfolgreiche Kooperation in diesen Belangen. Mit einigen Drittstaaten gibt es eine funktionierende Zusammenarbeit, wiewohl es kein Abkommen gibt, andere Staaten erschweren die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger, obwohl ein Abkommen in Kraft ist. Das Bundesministerium für Inneres ist in Kooperation mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auf bilateraler Ebene mit diversen Vertretungsbehörden bzw. Drittstaaten in Kontakt, um die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich zu verbessern oder aufzubauen, bzw. an Gesprächen, Konsultationen sowie Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen oder alternativen Rückübernahmevereinbarungen beteiligt.

Zur Frage 9:

- *Was hat ihr Ressort unternommen, um im direkten Kontakt mit diesen Ländern Verbesserungen bei den Rückführungen zu erzielen?*

Das Bundesministerium für Inneres verfolgt in Kooperation mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zahlreiche Lösungsansätze, um die Kooperation mit den einzelnen Herkunftsländern zu verbessern, wie beispielsweise hochrangige Botschaftstermine, regelmäßiger Austausch auf Praktikerebene oder auch die Vernetzung mit anderen EU-Mitgliedsstaaten. Weiters erfolgt ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit nicht kooperativen Ländern, vor allem auch unter Einbeziehung der EU-Ebene sowie einem Einsatz von Identifizierungsmissionen – für Herkunftsstaaten ohne Botschaft in Österreich – im Rahmen von FRONTEX oder bilateral.

Rückführungspolitik und die damit in Zusammenhang stehenden Abkommen und Beziehungen zu Drittstaaten werden unter anderem auch regelmäßig in den jeweiligen EU-Gremien im Bereich Inneres thematisiert und es erfolgt eine entsprechende Akkordierung zwischen den Ressorts bzw. werden die österreichischen Interessen und Anliegen im Rückkehrbereich regelmäßig in geeigneter Weise angesprochen.

Es darf weiters auf die Beantwortung zur Anfrage 2968/J betreffend Rückübernahmeabkommen hingewiesen werden.

Zur Frage 10:

- *In wie vielen Fällen scheiterte die außer Landes Bringung an anderen Gründen? Welche Gründe waren für wie viele Fälle verantwortlich?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Es liegen aber allgemeine Auswertungen vor, die direkt am Flughafen Wien Schwechat (und somit von der LPD NÖ) durchgeführt werden. Der Anteil der Abbrüche von Abschiebungen bei Linienflügen (begleitet und unbegleitet, exklusive Charterrückführungen) über den Flughafen Wien Schwechat beläuft sich für das Jahr 2018 auf 3,88 Prozent. Bei Charterrückführungen gab es im Jahr 2018 in der unmittelbar letzten Phase am Flughafen oder im Flugzeug keine Abbrüche.

Herbert Kickl

